

Aufnahmereglement des Gymnasiums Unterstrass

1. Grundsätzliches

unterstrass.edu ist eine freie evangelische Bildungsstätte mit staatlicher Anerkennung. Das Gymnasium Unterstrass steht, so weit es die Platzverhältnisse erlauben, allen interessierten Schüler/-innen offen.

Für die Aufnahme gelten die folgenden, an die entsprechenden kantonalen Reglemente angelehnten Bedingungen.

2. Altersgrenze

In die 1. Klasse werden in der Regel nur Schüler/-innen aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das 17. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem späteren Eintritt verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

3. Aufnahme-Instanz

Der Direktor entscheidet auf Antrag des Konventes über die Aufnahme neuer Schüler/-innen.

4. Aufnahme in die 1. Klasse

4.1. Aufnahme mit Prüfung

Zur Aufnahmeprüfung werden Schüler/-innen der Zürcher Sekundarschule, die mindestens in der 2. Klasse sind, oder entsprechender ausserkantonalen Volksschulen zugelassen.

Schüler/-innen kantonalzürcherischer, privater und ausserkantonaler Mittelschulen absolvieren die gleiche Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung findet in folgenden Fächern statt:

3 Obligatorische Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik
(schriftlich und mündlich)

4 Wahlpflichtfächer: **für das musische Profil und das Profil PPP**
(mündlich)
2 der 3 folgenden Fächer:
Bildnerisches Gestalten, Sport, Musik (Gesang oder Instrument)
1 Fach der 2 folgenden Fächer:
Geschichte, Religion (mündlich)
1 Fach aus dem Unterrichtsbereich Physik oder Chemie oder Biologie oder Geografie Mensch und Umwelt (Realien)

für das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil

1 Fach aus folgenden Fächern:
Bildnerisches Gestalten, Sport, Musik (Gesang oder Instrument)
1 Fach der 2 folgenden Fächer:
Geschichte, Religion
2 Fächer aus dem Unterrichtsbereich Physik oder Chemie oder Biologie oder Geografie Mensch und Umwelt (Realien)

Für das Bestehen der Aufnahmeprüfung sind folgende Kriterien massgebend:

A. Obligatorische Fächer:

In den obligatorischen Fächern (Deutsch, Französisch, Mathematik) zählen je zur Hälfte die Prüfungsnoten und die letzten Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten. Bei Schüler/-innen, die aus der Gegliederten Sekundarschule (AVO) kommen, wird bei Fächern, die im mittleren Niveau besucht werden, für die Erfahrungsnote jeweils ein halber Punkt von der Zeugnisnote abgezogen.

Gymnasium Unterstrass
Kurzgymnasium
Telefon 043 255 13 33
gymnasium@unterstrass.edu

Institut Unterstrass
an der PHZH
Telefon 043 255 13 53
institut@unterstrass.edu

**Verein für das
evangelische Lehrerseminar Zürich**
Telefon 043 255 13 13
info@unterstrass.edu

Der Gesamtdurchschnitt der Prüfungs- und Erfahrungsnoten muss mindestens 4.25 betragen.

B. Wahlpflichtfächer:

Der Durchschnitt der Prüfungsnoten muss in dieser Fächergruppe mindestens 4.0 betragen, wobei die Zeugnisnoten nicht berücksichtigt werden.

Der Konvent stellt den Aufnahmeantrag primär auf Grund der erbrachten Leistungen (siehe oben) und zusätzlich auf Grund einer Einschätzung der Persönlichkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Dabei erwägt er Aspekte wie Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenzen und Grundhaltung.

Diese Gesamtbeurteilung bildet die Grundlage für den endgültigen Aufnahmeentscheid.

Die Probezeit dauert 1 Semester.

4.2. Aufnahme ohne Prüfung

Schüler/-innen der 2. Klasse schweizerisch anerkannter Langzeitgymnasien mit hauseigener Matur können nach einem Aufnahmegespräch provisorisch ohne Prüfung aufgenommen werden, sofern sie an ihrer angestammten Schulabteilung in die 3. Klasse übertreten könnten. Die Probezeit dauert ein Semester.

Auf besonderes Gesuch hin können auch Schüler/-innen staatlicher Mittelschulen anderer Kantone mit eigenem Unterbau unter gleichen Bedingungen aufgenommen werden.

Wenn die vorgesehene(n) 1. Klasse(n) nach der regulären Prüfung bereits den maximalen Klassenbestand erreicht hat (haben), kann eine Aufnahme ohne Prüfung abgelehnt werden.

5. Aufnahme in eine höhere Klasse

Schüler/-innen schweizerisch anerkannter Gymnasien können provisorisch ohne Prüfung in die entsprechende Klasse aufgenommen werden, sofern sie in ihrer angestammten Schule definitiv promoviert sind. Die Probezeit dauert ein Semester.

Ist mit dem Übertritt ein Maturitätsprofilwechsel verbunden, müssen vor dem Übertritt besondere Abklärungen in Bezug auf die Kompetenz in profilspezifischen Fächern vorgenommen werden.

Schüler/-innen, die eine 3jährige, schweizerisch anerkannte Fachmittelschule erfolgreich abgeschlossen haben, können zu Beginn der 3. Klasse in eine halbjährige Probezeit aufgenommen werden, sofern es ihre bisherigen schulischen Leistungen und ihre Kompetenz in den profilspezifischen Fächern erlauben.

In anderen Fällen erfolgt eine Aufnahme in der Regel nach spezieller Aufnahmeprüfung.

Eine Aufnahme kann spätestens zu Beginn der 3. Klasse erfolgen.

6. Rekursinstanz

Rekursinstanz bei Anfechtungen eines Aufnahmeentscheides ist die Schulkommission des Gymnasiums Unterstrass.

Genehmigt durch die Bildungsdirektion mit Verfügung vom 29. Mai 2017
Redaktionelle Anpassungen am 15.8.2018.